

fraktionen und Wahlversprechungen gebunden sei. Sie seien „im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerchaft“ sein, „mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Junge usw., zu der sie zufällig gehören.“ Ausnahme von Nennungen, wie zum Beispiel, wenn ein Kandidat die Wahlversprechungen einer Partei nicht erfüllt, so ist dies ein Verstoß gegen die öffentliche Meinung.

Das Bürgerrecht dürfte niemandem verweigert werden, der in der Stadt wohnt, er selbst zu ernennen, sich hinsichtlich der Bürgerrechte befindet, und von und für den Wahlbezirk in der Wahlversammlung, städtische Gewerbe zu treiben und Gewinne in der städtischen Bürgerchaft zu beziehen; wenn der Bürger inmündig ist, er nicht ein Mitglied des Reichs, oder der Wahl der Stadtverordneten teilgenommen, zu öffentlichen Stadträmen nichtfähig zu sein, und deren die damit verbundene Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung nicht Ehrenrechte zu gewährt.

Die Stadtgemeinde hat ihr eigenes Befugnisrecht. Sie ist verbunden, alles dasjenige, was zur Befriedigung des öffentlichen Bedürfnisses der Stadt erfordert wird und aus dem Gemeine-Einkommen nicht bestritten werden kann, auf die Stadtgemeinde zu übertragen und zu übertragen. Dem Staate bleibt das oberste Aufsichtrecht über die Städte. Er ist es dadurch aus, daß er die gebührenden Steuern-Erträge oder die öffentlich darzulegenden Steuern über die Verwaltung der Gemeindefinanz einzieht, die Besondere Einkommen nicht bestritten werden können, auf die Stadtgemeinde zu übertragen und zu übertragen.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist. Die städtische Verwaltung unter der städtischen Kontrolle der Öffentlichkeit ist offen, offen den Wünschen und Ansprüchen der Bürgerchaft, in dem Maße, in dem die Sachkenntnis der Bürgerchaft die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu befähigen ist.

Derivat die raffinierteste

Kaffee der Konkurrenz

Kann an der Tatsache nicht rütteln, daß Rathreiners Walzkaffee sich seit über 18 Jahren bewährt hat, sich der Gunst aller Bevölkerungsklassen erfreut und von Millionen Menschen getrunken wird. — Wer ihn noch nicht kennt, mache einen Versuch. Ein viertel Paket kostet nur 10 Pfg. und ist in jedem Geschäft erhältlich. Rathreiners Walzkaffee hat aromatischen Kaffeegeschmack, ist völlig unschädlich und kostet nur etwa den vierten Teil soviel wie Bohnenkaffee.

Die offiziellen Distriktspreise

Table with 2 columns: Item names (e.g., Weizen, Roggen) and prices per unit.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Waghebung, 17. Novbr. weisse weizenmehl mittel. (Hauptkategorie) Die Notierungen verweisen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Waghebung Weizen fest, englischer...

Diebstahl. Bericht der Zentralstelle der Deutschen Landwirtschaftsvereine...

Table with columns for location (Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, etc.) and various statistics related to thefts.

Table with columns for categories (a) through (g) and various numerical data points, likely related to agricultural yields or prices.

Grosse Vieh- und Inventar-Auktion.

Wegen Aufgabe der Wirtschaft kommen in Henze'schen Gute zu Gisdorf, Station der Halle-Kassel Eisenbahn...

- List of items for auction: 14 schwere Arbeitspferde, 4 Zugochsen, 2 Bullen, 26 Kühe, 3 Stüd Jungvieh, etc.

Advertisement for 'Dampf-Waschmaschine' by Prysms Lore, featuring a list of agents and contact information.

Advertisement for 'Patentanwalt Sack-Leipzig' and 'Gallo, Stradiarius-Pon', including details about legal services and horse sales.

Advertisement for 'Besten Thüringer Stückfett' and 'Engl. Ledersessel', describing the quality of the products.

Advertisement for 'K. Drenkow, Prinsenstrasse 17', a dealer in carpets and decorative items.

Advertisement for 'Naether's Patent-Kinder-Stühle', highlighting the safety and design of the chairs.

Advertisement for 'Theodor Lühr, Leipzigerstr. 34', a specialist in hair care and scalp treatments.

Advertisement for 'Falkenberger Gichtwasser', a medicinal product for rheumatism.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte. Berlin, 17. Novbr. Schlachtviehmarkt. Kautschukbericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 504 Rinder...

Antilige Bekanntmachungen.

Durch Beschluss beider städtischen Ratskörper ist mit Zustimmung der Polizeiverwaltung für das Grundstück...

Bekanntmachung.

Durch Beschluss beider städtischen Ratskörper ist mit Zustimmung der Polizeiverwaltung für eine teilweise des städtischen...

Bekanntmachung.

Aus Anlass der Hundertjahrfeier der Städteordnung sind die Statuten der Städteamter...

Grosser Abruch.

Budackerstr. 64, Hospitalplatz, Tel. 87, billig zu verk. Balken, Rahmen, Ewernen...

Advertisement for 'Kühe, Jungvieh' by Ernst Ackermann, featuring an image of a cow.

Witte ein Angebot von fetten Schweinen mit Lebendgewichtsanzeige...

Pferde zum Schlachten. In der Halle an der Friedenstraße 29 Villa...

Stroh! Stroh! In Draht- oder Bindfadenpressung...

Ziegen, Hasen, Hamster. In der Halle an der Friedenstraße 29...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190811182-10/fragment/page=0007



